

Schulanmeldung 2020 für das Schuljahr 2021/22:

Bescheid der Stadt Köln

Von der Stadt Köln erhalten Sie zeitig vor der Anmeldephase einen Bescheid. Diesen Bescheid erhalten die Eltern aller Kinder, die bis zum 30.09.2015 geboren sind. Hierauf sehen Sie die beiden Ihrem Wohnort nächstgelegenen Schulen (eine Gemeinschaftsgrundschule und eine Katholische Grundschule). Sie können Ihr Kind an einer dieser beiden Schulen anmelden oder an einer beliebigen anderen Schule.

Die Schulanmeldung an der GGS Müngersdorf

Für die Schulanmeldung ihres Kindes tragen Sie sich bitte vorab auf eine Anmelde-Terminliste ein und nehmen sich die erforderlichen Unterlagen mit. (außen am Gebäudeeingang) jeweils dienstags und donnerstags von 8:30 - 14:30 Uhr

am 6.10., 08.10., 27.10., 29.10.

Das Betreten des Hauses ist nur nach Voranmeldung gestattet.

Auf der Anmeldeliste befinden sich folgende Tage zur Anmeldung: Dienstag, 3.11.20 und Donnerstag, 5.11.20.

Aufgrund der Corona-Pandemie darf in diesem Jahr nur je 1 Elternteil ohne Kind zur Anmeldung kommen (bitte wie üblich mit Mund-Nasen-Schutz).

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Folgendes mit:

- Anschreiben der Stadt
- Anmeldeformular(e) (ausgefüllt); beide Elternteile/ Sorgeberechtigte müssen unterschreiben
- Geburtsurkunde des Kindes
- Ihren Personalausweis

Den Termin zur Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt erhalten Sie bei der Anmeldung.

Zusatzinformationen:

Bei Ihrer Anmeldung müssen Sie einen Zweitwunsch angeben. Dieser wird benötigt, falls die Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, dieses nicht aufnehmen kann, weil es mehr Anmeldungen als Schulplätze gibt.

Aufnahmekriterien:

Sollte die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Schulplätze übersteigen, gilt Folgendes:

- Zuerst werden diejenigen Kinder aufgenommen, auf deren Bescheid der Stadt Köln die GGS Müngersdorf, Wendelinstraße als nächstgelegene Schule steht.
- Sollten hier zu viele Anmeldungen vorliegen, gilt die Entfernung zur Schule als nächstes Aufnahmekriterium.
- Falls es freie Plätze für Kinder geben sollte, bei denen auf dem Bescheid der Stadt Köln **nicht** die GGS Müngersdorf aufgeführt ist, gelten die Kriterien Geschwisterkind und (nachrangig) Entfernung.
- (Anmerkung: Vorrangig vor allen o.g. Kriterien sind seltene sogenannte Härtefälle vorzuziehen, z.B. bei chronischen Erkrankungen.)